

Gleichberechtigung oder Frauenemanzipation in der historischen Entwicklung

Gisela Losseff, 1942 in Solingen geboren, Studium der Sozialwissenschaften, 1969 Diplom, wissenschaftliche Referentin an der Ruhr-Universität Bochum; arbeitet an einer Dissertation, die die Wirkung der Frauenemanzipation im DGB untersuchen soll.

Die Diskussion darüber, ob das Ziel des Kampfe der Frau um ihre vollen Rechte im rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich Gleichberechtigung oder Emanzipation sein soll, wird seit Beginn der Frauen- und der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert geführt. Der Begriff der Frauenemanzipation ist verbunden mit dem Kampf der Arbeiterbewegung um die Emanzipation der kapitalistischen Gesellschaft zum Sozialismus, während die bürgerliche Frauenbewegung sich für die Gleichberechtigung der Frau unter den Bedingungen eines kapitalistischen Systems insbesondere im Beruf und im Rechtsleben einsetzte.

Die bürgerliche Frauenbewegung kennt nur zwei Gegner: das Desinteresse der Frauen und den Egoismus der Männer. Die proletarische Frauenbewegung (innerhalb der Arbeiterbewegung) will in erster Linie das System ändern als Voraussetzung für die Frauenemanzipation. Das bedeutet, daß die Sozialisten über die Gleichberechtigung der Frau hinausgelangen wollten zur Emanzipation der Frau, indes die Bürgerlichen bei dem Gedanken der Gleichberechtigung stehenblieben.

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, daß die proletarische Frauenbewegung notwendigerweise in die politische Auseinandersetzung der Arbeiterbewegung einbezogen war. Die Diskussion über den Stellenwert der Frauenemanzipation innerhalb des Programms der Arbeiterbewegung wurde hauptsächlich in der SPD geführt. Die freien Gewerkschaften dagegen waren ausschließlich damit beschäftigt, aktuelle Tagesprobleme zu erledigen „das Los der Arbeitnehmer ständig zu verbessern“. Sie entwickelten kein Konzept für den "Weg zum Sozialismus und hatten damit auch kein Programm für die Frauenemanzipation, was sich bis heute in der Politik des DGB bemerkbar macht.

Die bürgerliche Frauenbewegung und ihre Forderungen sind aus den besonderen Problemen der Frauen des Mittelstandes im 19. Jahrhundert zu verstehen: Aus erzwungener Untätigkeit (Ideal der gutsituierten Bürgerin mit Hauspersonal) oder finanzieller Notwendigkeit (Vorrangigkeit der Ausbildung und Ausstattung der Söhne) ergab sich das Bedürfnis nach Berufstätigkeit. Daraus erklären sich die Hauptforderungen der Bürgerlichen: freier Zugang zu allen Berufen, allerdings solcher, die dem „Wesen der Frau“ nicht widersprechen sollten, gleiche Entlohnung für Mann und Frau, gleiche Ausbildungsmöglichkeiten, gleiches Wahlrecht.

Der Unterschied zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung wird besonders deutlich bei der Auseinandersetzung über den Arbeiterinnenschutz. Die Frauen des Mittelstandes strebten in den bürgerlichen Berufen eine völlig freie Konkurrenz mit den Männern an, die aber nur möglich war, wenn es keine Privilegien für die Frauen gab, die den Männern die Gelegenheit geboten hätten, „zum Schutz“ der Frauen deren berufliche Tätigkeit einzugrenzen und eine ungleiche Entlohnung zu rechtfertigen. — Die Sozialistinnen mußten sich für den Arbeiterinnenschutz einsetzen, da dies eine Existenzfrage der Arbeiterinnen unter damaligen Arbeitsbedingungen war. Denn die Arbeiterinnen waren gezwungen zu arbeiten, während sich die Frauen der höheren Schichten freiwillig in die „höheren Berufe“ drängten, die ihnen bislang verschlossen blieben. Die Lage der Arbeiterinnen war durch niedrigen Lohn und Schwangerschaften (es gab vor einer Niederkunft keinen und nach der Geburt nur einen dreiwöchigen Arbeitsschutz) ungleich schlechter als die der Arbeiter. Deshalb hätte eine Ablehnung des Arbeiterinnenschutzes die Zustimmung zu „zusätzlicher Ausbeutung um einer abstrakten Gleichheit willen“ bedeutet. Da die Sozialistinnen nicht den Kampf gegen Männer, sondern den Klassenkampf wollten, setzten sie sich dafür ein, daß der Arbeiterinnenschutz nicht als besonderes Recht der

Frau gegenüber dem Mann, sondern als Recht eines Teils der Arbeiterschaft gegenüber dem Kapitalisten anerkannt wurde.

Die bürgerliche Frauenbewegung und ihre Forderungen

Die bürgerliche Frauenbewegung — mit ihren Hauptvertreterinnen *Helene Lange, Gertrud Bäumer, Luise-Otto Peters, Elisabeth Gnauck-Kühne* — sieht die Ursache für eine Frauenfrage und damit der Frauenbewegung in einem enormen Frauenüberschuß, der in fast allen Jahrgängen anzutreffen gewesen sei und im schrumpfenden Bereich produktiver Tätigkeiten in der Familie begründet. Die gleichzeitig fortschreitende Industrialisierung in Deutschland habe jedoch zu einem ständig steigenden Bedarf an weiblichen Arbeitskräften geführt. Das eigentlich konstitutive Element der Frauenfrage ist nach Meinung der Bürgerlichen nicht der Kapitalismus. „Die Probleme ... würden weiter bestehen auch bei Ablösung des Privatkapitals durch Kollektivierung der Produktionsmittel ... Produktionsinteresse und Familieninteresse würden nach wie vor im Leben der Frau in Konflikt geraten" (H. Lange, 1908). — Die einzige wichtige negative Einwirkung des Kapitals auf das Leben der Arbeiter sahen sie in der Position der arbeitenden Frau dadurch gegeben, daß sie mit ihrem niedrigen Lohn zur wirtschaftlichen Konkurrentin des Mannes gestempelt wurde. — Für die Durchsetzung eines höheren Lohnes wurde aber nicht die Organisation der Frauen in Gewerkschaften gefordert, obwohl die Wirksamkeit dieser Art des Lohnkampfes für die Männer anerkannt wurde. Wenn überhaupt an eine weibliche Berufsorganisation gedacht wurde, „ist diese allerdings erst bei einer gewissen Höhe des beruflichen Interesses und der Berufsdisziplin denkbar, ... wirkt andererseits erzieherisch auf das Wachsen dieses Interesses ein, abgesehen davon, daß sie unerlässlich zur äußeren Festigung und Hebung der Frauenberufe ist" (H. Lange). Nach dieser Aussage und angesichts der Tatsache, daß bis 1908 die gemeinsame gewerkschaftliche und politische Organisation von Männern und Frauen in Deutschland verboten war, ist es nicht verwunderlich, daß die Bürgerlichen als Protagonistinnen oder als Mitglieder gewerkschaftlicher Vereinigungen nicht in Erscheinung traten. Nicht einmal die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine waren bereit, Frauen aufzunehmen oder ihnen eine Möglichkeit zur organisierten Durchsetzung ihrer Interessen in diesem Bereich zu schaffen. Andererseits ist das geringe Engagement der Bürgerlichen für eine gewerkschaftliche Organisation überraschend, da ihre Hauptforderungen auf Berufsfragen gerichtet waren: Freien Zugang zu allen Berufen, die der „Bestimmung der Frau, Mutter zu werden und zu sein" nicht entgegenstehen und gleiche Bezahlung. Weitere Forderungen waren:

1. Das Bildungswesen: obligatorische Fortbildungsschulen bis zum 18. Lebensjahr für alle Volksschulentlassenen Mädchen, Abitur an höheren Mädchenschulen, unbeschränkte Zulassung der Frauen zu allen Hochschulen.
2. Ehe und Familie: Reform der Ehegesetze, gleiches Verfügungsrecht in allen gemeinsamen Angelegenheiten, gleicher Anteil an der elterlichen Gewalt, Güter-

trennung, mehr Rechte für das uneheliche Kind, mehr Pflichten für den unehelichen Vater gegenüber Mutter und Kind, Alimente entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vaters des Kindes.

3. Öffentliches Leben in Gemeinde und Staat: Zulassung der Frauen zu verantwortlichen Ämtern in Gemeinde und Staat, vor allem solchen, die zu den Interessen der Frauen in besonders naher Beziehung stehen, Zuziehung der Frauen als Schöffen und Geschworene, Teilnahme der Frauen am kirchlichen, kommunalen und politischen Wahlrecht; Einrichtung von Kinderhorten und Krippen durch Kommunen, Vereine, Genossenschaften.

4. Und daneben: Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes, Schutz der Mutter durch gesetzliche Arbeitsruhe 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung mit vollem Lohnersatz. 10-Stunden-Tag.

Für die bürgerliche Frauenbewegung liegt der Konflikt in der Doppelrolle der Frau. Nach ihrer Ansicht ist dieser Dualismus zwischen Familien- und Berufspflichten nur zu erleichtern, aber nicht zu beseitigen. Sie erkannte nicht, daß diese Doppelrolle eine Konsequenz der Rollendefinitionen für Mann und Frau in der bürgerlichen Gesellschaft ist. Die Rolle der Frau wird nicht zuletzt durch ihre Zuordnung zu Begriffen wie „Wesen der Frau“, „Bestimmung zur Mutterschaft“, „Frauenberufe“ festgelegt. Die Bürgerlichen sahen nicht, daß gerade durch ihre besondere Betonung der sozialen Berufe (Frauenberufe) ein Mittel zur Verhinderung, nicht zur Realisierung der Frauenbefreiung und damit zum unaufhörlichen Konflikt gegeben war.

Die proletarische Frauenbewegung und die Frauenemanzipation

In der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist von Anfang an die Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern und den Gegnern der Frauenarbeit festzustellen und bis zum Untergang der Arbeiterbewegung im Jahre 1933 zu verfolgen. In dieser Auseinandersetzung war nur eines unbestritten: allein der Kapitalismus wurde für die Frauenarbeit verantwortlich gemacht. Während jedoch die Gegner der Frauenarbeit sich unter kapitalistischen Bedingungen für das Verbot jeglicher Frauenarbeit (Antifeminismus) einsetzten, forderten die Befürworter die gleichberechtigte Frau, um von hier aus zur Emanzipation der Frau im Rahmen der Emanzipation der Arbeiterschaft zu gelangen. Die sozialistischen Theoretiker stützten sich dabei auf Arbeiten von *Marx* und *Engels*, die die Befreiung der Frau durch 1. ihre Teilnahme am Produktionsprozeß, 2. die Enthüllung der Familienstruktur und die Einsicht in ihre historische Wandelbarkeit, 3. die praktische Durchsetzung der Frauenemanzipation durch Organisierung der Frau in der revolutionären Arbeiterpartei anstrebten.

Die historische Entwicklung, die zur Unterdrückung der Frau führte, stellt sich in dieser Theorie wie folgt dar: Durch technische und industrielle Entwicklung wurde der Frau im Haushalt ihre vielfältige Produktionsaufgabe genommen. Sie

wurde „Dienstbotin, aus der Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion verdrängt“. — Im Industriezeitalter wurde die Frau wieder in den Produktionsprozeß mit einbezogen: Da dieser aber nicht nach den Bedürfnissen der Frau ausgerichtet war, sondern sich am Kapital orientierte, führte diese Einbeziehung zu großem Elend. Daraus folgt, daß nicht die Abschaffung der Frauenarbeit dieses Elend beseitigen kann, sondern nur die Abschaffung des Kapitals.

Die Frauenarbeit ist die unbedingte Voraussetzung dafür, daß die Frau zum gleichberechtigten Partner des Mannes wird, von dem sie nicht mehr ökonomisch abhängig ist. Die Hoffnung der Sozialisten ist, daß die Frauen erkennen, daß alle Arbeiter in ökonomischer Abhängigkeit zum Kapital stehen, daß diese Abhängigkeit nur durch den gemeinsamen Kampf gegen das Kapital und für den Sozialismus beseitigt werden kann und daß auch ihre eigene vollständige Befreiung nur im Sozialismus erreicht und gewährleistet sein wird. Um dieses Ziel in der Zukunft zu erreichen und die soziale Frage der Frauenarbeit in der Gegenwart zu lösen, forderte C. *Zetkin* immer wieder eindringlich im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen die Einbeziehung letzterer in die Gewerkschaften.

Als Gegner der Frauenarbeit traten demgegenüber die Lassalleaner auf. Sie forderten statt der Fabrikarbeit der Frauen die Erwerbsarbeit im Hause. Frauen sollten nur in Berufen tätig werden können, die in ihrer „weiblichen Sphäre“ liegen. Grundsatz der Lassalleaner war: die Lage der Frau kann nur verbessert werden durch die Lage des Mannes. Deshalb bezeichnet *W. Thönnessen* in seinem Buch „Frauenemanzipation“ sie als die typischen Vertreter des proletarischen Antifeminismus. Dieser Richtung entsprach die Haltung der meisten Arbeiter. „Der Druck der elenden materiellen Verhältnisse war so stark, daß sich die Arbeiter zunächst der Erkenntnis verschlossen, die Frauenarbeit sei ein notwendiges Stadium der Entwicklung zu einer höheren Gesellschaftsform“ (Thönnessen).

Frauenarbeit und die deutsche Arbeiterbewegung

Während die politischen Gruppierungen der Arbeiterbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts uneinheitliche Beschlüsse zur Frauenarbeit vorlegten, beschloß 1872 der in Erfurt tagende Gewerkschaftskongreß „gegen alle Frauenarbeit in den Fabriken und Werkstätten zu wirken und dieselbe abzuschaffen“. Thönnessen bemerkt dazu: „In der Einstellung der Gewerkschaften zur Frauenarbeit tritt die unmittelbare Richtung auf die Verbesserung der materiellen Lebensverhältnisse zutage, wie sie einige Zeit für die Differenz zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaft spezifisch war. Während wenigstens die Theorie der politischen Partei auf den Sturz der kapitalistischen Gesellschaft ausging, war das Denken der Gewerkschaften auf bessere Arbeitsbedingungen konzentriert. Der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Organisation lag in der Sozialgesetzgebung auf dem Boden der bestehenden Ordnung. Diese Differenz verschwand erst mit der Stärkung des gewerkschaftlichen Flügels der Arbeiterbewe-

gung. Die Vorherrschaft der Gewerkschaft brachte auch die immer stärker sozialpolitische Orientierung der Sozialdemokratie. — Die Gewerkschaft gelangte, mangels Theorie, nicht über die Ablehnung des bestehenden Zustandes hinaus und konformierte gerade mit diesem, da sie ihn nicht wirksam zu bekämpfen wußte."

Auf dem Vereinigungsparteitag der Lassalleaner und Eisenacher 1875 in Gotha wurde beschlossen: 1. Allgemeines, gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahr an. 2. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit. Diese von der Sozialdemokratie bezogene Position wurde bis 1889 beibehalten. Auf dem Parteitag in Erfurt 1891 wurde die Wahlrechtsforderung in das Programm aufgenommen. Außerdem wurde verlangt: Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligt, Lehrmittelfreiheit für Schüler und Schülerinnen.

Die stärkere Stellung der Frauen in der Arbeiterbewegung zeigte sich 1890 darin, daß die in diesem Jahr gegründete Generalkommission der Gewerkschaften eine Frau — *Gertrud Hanna* — in den Vorstand aufgenommen hatte; 1892 auf dem Gewerkschaftskongreß in Halberstadt wurde beschlossen, die Frauen als gleichberechtigte Mitglieder in die Gewerkschaften aufzunehmen.

Der SPD-Parteitag 1892 in Berlin brachte dann das System der Vertrauenspersonen. Die Vertrauensperson war eine Möglichkeit, das Verbot der Zugehörigkeit von Frauen zu politischen Organisationen durch die Tätigkeit einzelner Personen mit dem Ziel der politischen Aufklärung und Organisation der Frauen zu umgehen. Die Frauen konnten jetzt durch die Wahl ständiger Vertreter besser ihre Interessen zur Geltung bringen.

1896 fand der Gothaer Parteitag statt, auf dem C. Zetkin ein Referat über die Unvereinbarkeit der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung hielt. Es wurde außerdem ein 8-Punkte-Programm verabschiedet, das wesentliche Forderungen der Frauen enthielt: Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes, aktives und passives Wahlrecht zu den Gewerbegerichten, politische Gleichberechtigung, gleiche Bildung und freie Berufstätigkeit für beide Geschlechter, privatrechtliche Gleichstellung, Beseitigung der Gesindeordnung zur Befreiung der Diensthöfen und gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Diese zuletzt genannte Forderung, wurde zum erstenmal 1865 erhoben. Ein besonderer Streitpunkt in der Auseinandersetzung um den gleichen Lohn war der Widerspruch zwischen der gleichartige Arbeit voraussetzenden Forderung nach Lohngleichheit und der verminderte Leistungsfähigkeit berücksichtigenden Forderung nach Frauenschutz. G. Hanna versuchte durch den Begriff der gleichwertigen Arbeitsleistung diesen Widerspruch zu lösen. Dieser Begriff sollte einen Vergleich zwischen verschiedenen Kategorien von Männer- und Frauenarbeit ermöglichen. Diese Lösung hat jedoch — wie wir heute feststellen können — die Diskussion nur verlagert: vom Widerspruch zwischen Frauenschutz und Lohngleichheit zur Relation Frauentätigkeiten und deren Einstufung in die oberen und unteren Lohnkategorien mit Hilfe der Arbeitsbewertung. — 1891 wurde im Rahmen der Sozialgesetzgebung der Regierung der Arbeitsschutz für Frauen verbessert.

In der Zeit zwischen 1900 und 1913 fand eine wesentliche Stärkung der proletarischen Frauenbewegung statt, was einerseits mit der Vermehrung der Frauenarbeit und andererseits mit der Aufhebung des Vereinsverbotes für Frauen zusammenhing. Gleichzeitig war in der SPD eine „reaktionäre“ Entwicklung festzustellen: Kritik an der Zeitschrift die „Gleichheit“ (Redakteurin u. a. C. Zetkin); Bestrebungen, die Frauenbewegung politisch zu neutralisieren; Streit um die Vertrauensperson und witzelnd-patriarchalische Behandlung der Frauen auf den Parteitag. Thönnessen sieht den Grund für diese Entwicklung

darin, daß die SPD — zwar stark an Mitgliedern, aber parlamentarisch einflußlos, immer stärker von den Gewerkschaften und deren pragmatischer Richtung beeinflußt wurde, die sichtbare Erfolge für die Arbeiterschaft brachte.

Nach dem 1. Weltkrieg erhielten die Frauen das politische Stimmrecht. Zur gleichen Zeit aber wurde als Folge der Massenarbeitslosigkeit deutlich, daß den Frauen ihr Recht auf Arbeit immer noch nicht zugestanden wurde. Zwar war die Sorge der Männer um einen Arbeitsplatz verständlich. Aber die undifferenzierte Vertreibung der Frauen von ihren Arbeitsplätzen war Auswirkung einer alten, unverändert beibehaltenen antifeministischen Einstellung, die nach 1945 erneut in dieser Form zum Ausdruck kam. — Nach 1918 wurden die Betriebsräte nach Thönnessen „ein Instrument organisierter Frauenfeindlichkeit, sie erwirkten und erzwangen häufig Entlassungen von Frauen, selbst gegen die Unternehmer“.

1921 verabschiedete der Parteitag von Görlitz ein neues Programm, in das einige Grundsätze und Forderungen der Frauenemanzipation und des Frauenschutzes aufgenommen wurden: verfassungsmäßige und tatsächliche Gleichstellung, gemeinsame Erziehung, Verbot der Nachtarbeit, allgemeines Recht der Frauen auf Erwerb. — Im Heidelberger Programm von 1925 erschien wieder der Grundsatz des gleichen Rechts der Frau auf Erwerbsarbeit und der Wunsch nach gemeinsamer Erziehung. 1933 schließlich ging die Arbeiter- und damit auch die Frauenbewegung zugrunde.

Frauen in den Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sind im Zusammenhang mit der Frauenfrage nicht als Gegner, allerdings auch nicht als Förderer der Frauenarbeit aufgetreten. Entsprechend ihrer Grundtendenz — Verbesserung der elenden Situation der Arbeiter — hätten sie eigentlich mit Forderungen für die Arbeitsinteressen der Frau an die Öffentlichkeit treten müssen. Aber ein Katalog von besonders die Frauen betreffenden gewünschten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Arbeitssituation ist nicht bekannt. Daß z. B. die allgemeine 8-Stunden-Tag-Forderung auch den Frauen zugute kommt, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist die Tatsache, daß damals (wie heute) der Öffentlichkeit und besonders den Arbeitern deutlich gemacht werden mußte, daß die Frauenarbeit eine unabdingbare Voraussetzung auf dem Weg zur Befreiung der Arbeiterklasse ist. Und da die Frauen in einer noch schlechteren Position als die Arbeiter waren, hätten ihre Forderungen an erster Stelle aller Programme stehen müssen.

Die Realität aber war ganz anders: Im 1. Weltkrieg — wo niemand mehr vom schwachen Geschlecht sprach, sondern dieses in die „Männerindustrie“ steckte, wo die Mindestarbeitslöhne der Frauen bei Akkord 25—30 Prozent niedriger waren als die der Männer — wurde den gesetzgebenden Körperschaften im Jahre 1918 die sog. Magna Charta der Gewerkschaften zugeleitet. Die 18 Punkte dieses Programms betrafen Forderungen zum Reichsarbeitsministerium, zu paritätischen Arbeitskammern, Koalitionsmöglichkeiten, Tarifverträgen, zum Sozial- und Arbeitsrecht, Genossenschaftswesen, zur Wirtschaftspolitik, zum Gesundheitswesen und zur Schulpolitik. Es ist an keiner Stelle die Rede vom gleichen Lohn oder sozialen Einrichtungen zur Entlastung der berufstätigen Mutter. Für die Frauenemanzipation war kein Platz. Nach dem 2. Weltkrieg war es nicht

wesentlich anders. Im Grundsatzprogramm des DGB aus dem Jahre 1949 wurden die Frauen nur insoweit erwähnt, als ein ausreichender Arbeitsschutz für die erwerbstätige Frau gefordert wurde. Die Richtlinien für die Frauenarbeit, beschlossen auf dem Münchner Gründungskongreß des DGB von 1949, zeigen ebenfalls, daß die Frauenarbeit als notwendiges Übel und die belastende Doppelrolle der Frau als unabänderlich angesehen wurden.

Es drängt sich jedoch die Frage auf, tragen die Frauen selbst denn keine Verantwortung für ihre Gleichberechtigung, und was tun sie dafür? Das ist ein wichtiger Punkt der Diskussion, die innerhalb der Gewerkschaft immer wieder geführt wird: lohnt sich der gewerkschaftliche Einsatz für die Frauen, wo die Frauen selbst sowenig bereit sind, durch ihre Teilnahme in Organisationen für eine Stärkung der Gewerkschaften zu sorgen? — Vom Beginn der Arbeiterbewegung an ist der niedrigere Organisationsgrad der Frauen die besondere Sorge aller, die für die Durchsetzung der Frauenemanzipation in den Gewerkschaften die größten Chancen sehen.

Die junge Arbeiterin von heute sieht immer noch den eigentlichen Lebensberuf der Frau in der Ehe und der Mutterschaft, also nicht in einer beruflichen Tätigkeit. Solange das aber gilt, solange die Doppelrolle der Frau nicht durch eine veränderte Rollendefinition von Mann und Frau aufgehoben wird, solange die Mädchen nicht wie die Jungen zu politischem Engagement und Interesse und solange Mädchen nicht zu selbständigen, selbstbewußten, kritischen Staatsbürgern erzogen werden, sondern zu gehorsamen, fügsamen, bereitwilligen und angepaßten Frauen — solange sind auch nicht die Voraussetzungen dafür gegeben, daß Frauen in größerer Zahl sich in der Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften engagieren.